

## Betriebsvereinbarung zum Thema Akkordlohn – Erprobung

Zwischen der Firma [...]

und

dem Betriebsrat der Firma [...]

wird gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 11 BetrVG vereinbart:

1. Mit dieser Vereinbarung wird für folgende Abteilungen probenhalber das Arbeiten im Zeitakkord eingeführt: [...]
2. Die Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgend aufgezählten Grundsätzen, die als Anlage Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung sind:
  - Arbeitsbeschreibung
  - Richtwerttabelle
  - Berechnung der Vorgaben (Refa-Verfahren)
  - Veränderliche Faktoren und Vergütung derselben
  - Nebenarbeiten und deren Vergütung
3. Akkordtätigkeiten sind in die Lohngruppe [...] des Tarifvertrages [...] vom [...] einzustufen. Der derzeitige Richtsatz beträgt [...] €.
4. Eine Akkordentlohnung ist nur für Arbeitnehmer vorgesehen, die in vollem Umfange eingearbeitet und leistungsfähig sind. Um welche Mitarbeiter es sich dabei handelt, entscheiden Geschäftsleitung und Betriebsrat einvernehmlich.
5. Alle Unterlagen, die die Berechnung des Zeitakkords betreffen, sind dem Betriebsrat auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
6. Die Einführung des Zeitakkords geschieht zunächst zur Probe für die Dauer von [...] Monaten.
7. Erheben weder Geschäftsleitung noch Betriebsrat in der Erprobungszeit schriftlich Beanstandungen, gilt die Vereinbarung als endgültige Betriebsvereinbarung weiter.
8. Die als Anlage beigefügte Richtwerttabelle ist während der Erprobungsphase auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Ergeben sich notwendige Änderungen, werden diese zugunsten der Arbeitnehmer rückwirkend von Beginn der Akkordarbeit an berücksichtigt.
9. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Seiten mit einer Frist von [...] Monaten gekündigt werden.